

Landkreis Ebersberg**14. Wahlperiode 2014-2020/KT/30. Kreistag****Protokoll**

**30. Sitzung des Kreistages mit öffentlichem und nichtöffentlichem Teil
am Dienstag, 22.10.2019 im Hermann-Beham-Saal**

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 16:55 Uhr

Vorsitzender: Robert Niedergesäß
Schriftführer: Gabriele Huber

Anwesend sind:

Brilmayer, Walter
Föstl, Magdalena
Frick, Roland
Hilger, Franziska
Huber, Thomas anwesend ab 15:08 Uhr
Jorga, Rolf
Lechner, Martin
Linhart, Susanne anwesend ab 15:10 Uhr
Matjanovski, Marina
Mayr, Piet
Müller, Alexander
Ockel, Udo
Pfluger, Renate
Riedl, Johann
Schmidt, Arnold
Schwäbl, Josef
Schwaiger, Johann anwesend ab 15:10 Uhr
Stewens, Christa
Vodermair, Manfred
Wagner, Martin
Wieser, Bernhard
Will, Renate
Zetzl, Bettina
Zistl, Josef
Bittner, Ursula
Böhm, Ernst, Dr.
Glaser, Renate, Dr. anwesend ab 16:15 Uhr
Kroll, Thomas
Lenz, Günter
Platzer, Elisabeth
Poschenrieder, Bianka
Proske, Ulrich
Vogt, Thomas

Finauer, Franz
Maurer, Ludwig
Ossenstetter, Simon
Reitsberger, Georg
Ried, Toni anwesend ab 15:50 Uhr
Seidelmann, Wilfried, Dr.
Ackstaller, Ilke
Goldner, Philipp
Gruber, Waltraud
Obermayr, Angelika abwesend ab 16:30 Uhr
Oellerer, Reinhard
Peters, Uwe
Eckert, Christian
Kalnin, Vincent
Speckmaier, Peter

Abwesend sind:

Lenz, Andreas, Dr. entschuldigt
Niebler, Angelika, Prof. entschuldigt
Dr.
Scheller, Tobias entschuldigt
Hingerl, Albert
Rauscher, Doris entschuldigt
Weindl, Max entschuldigt
Greithanner, Franz
Kirchlechner, Melanie
Mayer, Benedikt entschuldigt
Weigl-Mühlfeld, Johanna entschuldigt
Adlberger, Nikolaus entschuldigt
Garhammer, Franz-Xaver
Theurich, Hagen entschuldigt

Robert Niedergesäß
Vorsitzender

Gabriele Huber
Schriftführerin

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Ö Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
- TOP 2 Ö Bürgerinnen und Bürger fragen
- TOP 3 Ö Personalia und Ehrungen
- TOP 4 Ö Mitgliedschaft im Kreistag; Ausscheiden von KR Franz-Xaver Garhammer;
Vorlage: 2019/3511/2
- TOP 5 Ö Mitgliedschaft im Kreistag; Nachrücken von KR Peter Speckmaier
Vorlage: 2019/3512/2
- TOP 6 Ö Information über die Haushaltsentwicklung 2019
Vorlage: 2018/3250/1
- TOP 7 Ö Beteiligungsmanagement; Kreisklinik gGmbH; Grundsatzbeschluss zur medizinischen und technischen Ausstattung im Zusammenhang mit den Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesses (DAWI)
Vorlage: 2019/3355/1
- TOP 8 Ö Haushalt und Finanzleitlinie; Warteliste 2019
Vorlage: 2018/3251/1
- TOP 9 Ö Beitritt der Gemeinde Anzing zur Wohnbaugesellschaft Ebersberg WBE gKU; Änderung der Unternehmenssatzung
Vorlage: 2017/3030/1
- TOP 10 Ö Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 11 Ö Informationen und Bekanntgaben
- TOP 11.1 Ö Codex Vivendi
- TOP 11.2 Ö Kritikpunkt bei der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Landkreises Ebersberg
- TOP 12 Ö Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 13 Ö Anfrage KR Reinhard Oellerer, Bericht BKPV

Öffentlicher Teil

TOP 1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
-------	---

Der Landrat eröffnet die Sitzung, verliest die Namen der entschuldigten Kreisräte und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Gegen die Niederschrift der 27. Sitzung am 29.07.2019 gibt es keinen Einwand.

Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

KR Reinhard Oellerer beanstandet, dass der Antrag „Aufnahme von Flüchtlingen aus der Rettung von Hilfsorganisationen“ von KRin Johanna Weigl-Mühlfeld sowie der Antrag „Sicherer Hafen Ebersberg“ der Kreistagsfraktionen SPD-, Bündnis 90/Die Grünen sowie von KRin Johanna Weigl-Mühlfeld den Kreistag nicht erreicht haben.

Der Landrat erklärt, dass es sich hierbei um keine Grundsatzentscheidung für den Landkreis handle, was aber KR Reinhard Oellerer als solche sehe, ansonsten würde es eine Regellücke in der Geschäftsordnung geben.

Der Landrat erklärt, dass dies ein Thema für die Arbeitsgruppe Politik und Verwaltung wäre.

Norbert Neugebauer, Leiter Büro Landrat teilt mit, dass der Landkreis für Seenotrettung eigentlich nicht zuständig sei. Gemäß der Geschäftsordnung treffe der Kreistag Grundsatzentscheidungen in allen wichtigen Angelegenheiten für die der Landkreis zuständig sei, wie z.B. Energieversorgung, ÖPNV, Straßenbau, Abfallwirtschaft. Die Anträge würden daher nicht in die Zuständigkeit des Kreistages fallen.

Auf die Anmerkung von KRin Waltraud Gruber erklärt Herr Neugebauer, die Resolution zum Brenner-Basis-Tunnel z.B. konnte aufgrund der Verfahrensbeteiligung des Landkreises im Kreistag behandelt werden.

KRin Waltraud Gruber äußert den Wunsch, dass der Antrag bei der nächsten Sitzung des Kreistages auf die Tagesordnung komme.

Der Landrat erklärt, dass die Anträge ausführlich im Kreis- und Strategieausschuss beraten und abgehandelt wurden. Alles andere könne für die heutige Tagesordnung nicht mehr geklärt werden.

TOP 2	Bürgerinnen und Bürger fragen
-------	-------------------------------

keine

TOP 3	Personalia und Ehrungen
-------	-------------------------

Der Landrat gratuliert KRin Ursula Bittner zum halbrunden und KR Rolf Jorga zum runden Geburtstag und überreicht jeweils ein Präsent.

KR Rolf Jorga bedankt sich bei den anwesenden Kreisräten für das entgegengebrachte Vertrauen und die freundschaftliche, fraktionsübergreifende Unterstützung.

Der Landrat begrüßt KR Thomas Huber, der sich seit Mai vorübergehend aus dem Kreistag verabschieden hatte müssen.

Des Weiteren begrüßt der Landrat Maximilian Seitz, der als Nachfolger von Herrn Höhl seit 01.10. die Abteilung 2 leitet. Herr Seitz stellt sich kurz dem Gremium vor.

TOP 4	Mitgliedschaft im Kreistag; Ausscheiden von KR Franz-Xaver Garhammer;
-------	---

Sitzungsvorlage 2019/3511/2

BL

Der Landrat verweist auf den Sachverhalt der versandten Sitzungsvorlage.

Nachdem es keine Wortmeldung gibt, stellt der Landrat den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

- 1. Der Kreistag stellt fest, dass Kreisrat Franz-Xaver Garhammer sein Kreistagsmandat niederlegt.**
- 2. Kreisrat Garhammer scheidet mit dem heutigen Beschluss aus dem Kreistag aus.**



einstimmig angenommen

TOP 5	Mitgliedschaft im Kreistag; Nachrücken von KR Peter Speckmaier
-------	--

Sitzungsvorlage 2019/3512/2

Vorberatung

Kreis- und Strategieausschuss am 07.10.2019

Sachvortragende(r):

Norbert Neugebauer, Leiter Büro Landrat

Der Landrat begrüßt Peter Speckmaier, der dem Kreistag bereits in den Jahren 1976 bis 2008 angehört habe. Da das Mandat nicht nahtlos übergegangen sei, müsse Herr Speckmaier erneut vereidigt werden.

Das Gremium erhebt sich von den Stühlen und der Landrat vereidigt Peter Speckmaier mit folgender Eidesformel:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mit Gott helfe.“

Herr Neugebauer erläutert den Sachverhalt der versandten Sitzungsvorlage und erklärt, dass ihm in der Folge mitgeteilt wurde, dass Herr Speckmaier als weiteres Mitglied in die Ausschussgemeinschaft (AG), ödp – BP – Parteiose' aufgenommen werde. Im Kreis- und Strategieausschuss und allen Fachausschüssen (einschl. Jugendhilfeausschuss) werde sich dadurch nichts ändern, allerdings ändere sich die Zusammensetzung der Aufsichtsräte (AR):

Im AR Kreisklinik, bekomme die AG wieder einen Sitz. Wer diesen abgeben müsse, werde ein Losentscheid zwischen CSU-FDP und den Grünen ergeben. Beim AR Energieagentur bekomme die AG wieder einen Sitz zu Lasten der SPD.

Der Landrat verpackt die Lose mit der Aufschrift CSU-FDP und B90/Grüne in neutrale Umschläge und klebt diese zu. KR Ulrich Proske von der SPD-Kreistagsfraktion, als neutrale Person, zieht ein Kuvert und verliert den gelosten Namen: Bündnis 90 / Die Grünen. Somit verliert die CSU-FDP-Fraktion ihren bisherigen Sitz im AR Kreisklinik.

Der Landrat bedankt sich bei KRin Renate Will, die den Aufsichtsratssitz bisher innehatte, für deren Engagement.

Herr Neugebauer teilt mit, dass KRin Johanna Weigl-Mühlfeld den Sitz bekomme. Deren Ersatzmitglied werde KR Christian Eckert sein. Beim Aufsichtsrat der Energieagentur verliere KR Ulrich Proske seinen bisherigen Sitz, den nun KR Vincent Kalnin von der Ausschussgemeinschaft erhalte. Das Ersatzmitglied werde Christian Eckert sein.

Herr Neugebauer ändert den an der Wand projizierten Beschlussvorschlag entsprechend seines Sachvortrages ab und der Landrat stellt ihn zur Abstimmung.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

- 1. Es wird festgestellt, dass nach dem amtlichen Endergebnis der Kreistagswahl vom 16.03.2014 Herr Peter Speckmaier aus Hohenlinden mit dem heutigen Beschluss als Listennachfolger von Herrn Franz-Xaver Garhammer in den Kreistag nachrückt.**
- 2. Herr Speckmaier ist nach Art. 24 Abs. 4 LkrO zu vereidigen.**
- 3. Es wird festgestellt, dass**
 - a. mit dem Eintritt von KR Peter Speckmaier in die Ausschussgemeinschaft (AG) „ödp – BP – Parteilose“ diese mit vier Stimmen im Kreistag vertreten ist.**
 - b. sich dadurch das Stärkeverhältnis in den Ausschüssen des Kreistages nicht ändert**
 - c. die AG im Aufsichtsrat der Kreisklinik dadurch einen Sitz erhält und es zwischen den Fraktionen CSU-FDP sowie Bündnis90/Die Grünen zu einer Pattsituation über den abzugebenden Sitz kommt, die durch einen Losentscheid aufgelöst werden muss.**
 - d. die AG im Aufsichtsrat der Energieagentur einen Sitz zulasten der SPD-Fraktion erhält**
- 4. Der Losentscheid zur Auflösung der Pattsituation zwischen den Fraktionen CSU-FDP und Bündnis90/Die Grünen im AR KK brachte folgendes Ergebnis:**

Aufsichtsrat Kreisklinik:

	bisher	nun
Mitglied CSU - FDP	Will Renate	Weigl-Mühlfeld Johanna
Ersatzmitglied	Zetzl Bettina	Eckert Christian

5. Die Besetzung des AR EA wird wie folgt festgelegt:

Aufsichtsrat Energieagentur:

	bisher	nun
Mitglied	Proske Ulrich	Kalnin Vincent
Ersatzmitglied	Vogt Thomas	Eckert Christian



einstimmig angenommen

TOP 6 Information über die Haushaltsentwicklung 2019

Sitzungsvorlage 2018/3250/1

Sachvortragende(r): Brigitte Keller, Finanzmanagerin und Abteilungsleitung 1, Zentrales und Bildung

Frau Keller erläutert den Sachverhalt der versandten Sitzungsvorlage anhand einer Präsentation (Anlage 1 zum Protokoll). Abschließend erklärt sie, dass sie mit 8,5 – 9 Mio. € Ergebnisüberschuss rechne, falls nichts Unverhofftes dazwischenkomme. Ein Beschluss sei nicht notwendig, da dem Kreis- und Strategieausschuss sowie dem Kreistag in einem Jahr in dieser Form wieder berichtet werde.

Der Kreistag nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 7 Beteiligungsmanagement; Kreisklinik gGmbH; Grundsatzbeschluss zur medizinischen und technischen Ausstattung im Zusammenhang mit den Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesses (DAWI)

Sitzungsvorlage 2019/3355/1

1/BM/KK/DAWI

Vorberatung

Kreis- und Strategieausschuss am 07.10.2017, TOP 10 ö

Sachvortragende(r):

Brigitte Keller, Finanzmanagerin und Abteilungsleitung 1, Zentrales und Bildung

Der Landrat führt kurz in den Sachverhalt ein und erklärt, dass es hier darum gehe, die technische Ausstattung der Klinik zu stärken, um die Patienten mit den besten Geräten untersuchen zu können. Der Kreis- und Strategieausschuss habe den Vorschlag so angenommen.

Frau Keller erläutert den Sachverhalt der versandten Sitzungsvorlage anhand einer Präsentation (Anlage 2 zum Protokoll).

KR Vincent Kalnin erklärt, dass er bereits im Kreis- und Strategieausschuss dagegen gestimmt habe. Er finde das bisherige Verfahren der Ausgleichszahlungen transparenter. Daher sei die Ausschussgemeinschaft nicht bereit Zuschüsse im Vorhinein zu übernehmen.

KR Alexander Müller merkt an, soweit er sich erinnern müsse es im Beschlussvorschlag vom Kreis- und Strategieausschusses von „(..) bis zu (..)“ heißen, was leider nicht umgesetzt wurde.

Der Landrat erklärt, dass der heutige Beschlussvorschlag um die Worte „(..) bis zu (..)“ ergänzt werde und stellt diesen zur Abstimmung.

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. In den Jahren, in denen die Kreisklinik gGmbH nicht in der Lage ist, die notwendigen Investitionen in medizinische Geräte und EDV selbstständig zu finanzieren, gewährt der Landkreis Ebersberg der Kreisklinik gGmbH jährlich einen Zuschuss in Höhe von bis zu 1,5 Mio. € für Investitionen in medizinische Geräte und EDV. Dieses Verfahren orientiert sich am letzten bekannten Jahresergebnis.
2. Zur Vermeidung der Überkompensation erfolgt die Endabrechnung mit einem Verwendungsnachweis auf Grund der Anlage 2 zum Betrauungsakt.

**angenommen**

Nein 2

TOP 8	Haushalt und Finanzleitlinie; Warteliste 2019
-------	---

Sitzungsvorlage 2018/3251/1

Vorberatung Kreis- und Strategieausschuss am 07.10.2017, TOP 9 ö

Sachvortragende(r): Brigitte Keller, Finanzmanagerin und Abteilungsleitung 1, Zentrales und Bildung

Frau Keller erläutert den Sachverhalt der versandten Sitzungsvorlage anhand einer Präsentation (Anlage 3 zum Protokoll).

Abschließend weist sie auf Folgendes hin: Sollte der Landkreishaushalt nicht auf 9 Mio. € Ergebnisüberschuss kommen, müssen die Investitionen aus Kreditaufnahmen finanziert werden.

Der Landrat erklärt, dass dies die Herausforderungen der nächsten Jahre sein werden. Dies seien aber Investitionen in die Zukunft / in die Bildung.

Frau Keller beantwortet Fragen aus dem Gremium.

KR Reinhard Oellerer merkt an, dass er sich den Finanzplan bis 2023 angesehen habe. Wenn der Landkreis einen Ergebnisüberschuss von 10 Mio. € jährlich erwirtschaften würde, dann müsste er 90 Mio. € an Krediten aufnehmen.

Der Landrat stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Folgende Maßnahmen werden von der Warteliste genommen und in den Haushalt 2020 bis 2023 eingeplant werden:

Projekt	Investitions-Nummer	Derzeitige Projektgesamtkosten, teilweise Schätzungen
Beschaffung eines Wechselladerfahrzeuges beim THW	331-0100	350.000 €
Gym Markt Schwaben: W-LAN (Nachrüstung eines Datennetzes mit Stromversorgung)	958-NEU	800.000 € Bruttokosten (180.000 € Zuschuss)
Gym Vaterstetten: W-LAN (Ausbau der Verkabelung)	957-NEU	275.500 € Bruttokosten (61.425 € Zuschuss)
Gym Grafing: W-LAN (Erschließung Schulgebäude)	956-NEU	374.000 € Bruttokosten (84.150 € Zuschuss)

RS Ebersberg: W-LAN (Ausbau der Verkabelung)	953-NEU	300.000 € Bruttokosten (67.500 € Zuschuss)
RS Ebersberg: Erneuerung Regenwasserkanal mit Versickerung und Neugestaltung des Pausenhofs Nord mit Auffahrt	953-NEU	400.000 €
SFZ Poing - Aufstockung Variante 2	966-NEU	4.045.000 € Bau + 175.000 € Ausstattung Bruttokosten (936.750 € Zuschuss)
SFZ Grafing: Erweiterung Variante 3 (Süden 5 VG)	965-0007	10.216.000 € Bau + 515.000 € Ausstattung Bruttokosten (2.185.000 € Zuschuss)

2. Folgende Warteliste 2020 wird beschlossen:

Projekt	Investitions- nummer	Derzeitige Projektgesamtkosten, teilweise Schätzungen
Kreisklinik Ebersberg gGmbH - diverse Maßnahmen	041-ZUB-SH	5.000.000 € (Bruttokosten)
Errichtung Parkdeck	041-NEU	ca. 3.000.000 € (Bruttokosten)
Neue Zentrale Notaufnahme	041-NEU	ca. 15.000.000 € (Bruttokosten)
Einsatzleitwagen ELW 2	331-NEU	400.000 € Bruttokosten (100.000 € Zuschuss)
Notstromaggregat	331-NEU	ca. 200.000 €
2 Tanklöschfahrzeuge TLF 4000	331-NEU	ca. 800.000 €
Zuschuss Schnelleinsatzgruppe	331-NEU	Noch offen
Schlauchwagen	331-NEU	ca. 300.000 €
Kreiseinsatzzentrale + Führungsgruppe Katastrophenschutz	331-NEU	Noch offen
Ausbildungsstätte	331-NEU	Noch offen
zusätzliche Turnhalleneinheit am Gymnasium Grafing	956-0008	ca. 2.500.000 €
Gymnasium Kirchseeon: Erweiterung Gymnasium Kirchseeon	959-NEU	ca. 7.000.000 € (Bruttokosten)
Gymnasium Markt Schwaben: Generalsanierung Bauteil D	958-NEU	ca. 3.000.000 €
Berufliche Oberschule im Landkreisnorden	xxx-xxx	Noch offen
Erneuerung Fahrzeughalle Straßenmeisterei EBE	971-NEU	ca. 1.515.000 €
Realschule Vaterstetten: Trennungskosten für die Auflösung des Zweckverbandes Staatliche Realschule Vaterstetten	xxx-xxxx	ca. 5.000.000 €
Beteiligung des Landkreises an einer Mensa im Schulzentrum Poing	xxx-xxxx	Noch ohne Kostenaussage



einstimmig angenommen

**TOP 9 Beitritt der Gemeinde Anzing zur Wohnbaugesellschaft Ebersberg WBE gKU;
Änderung der Unternehmenssatzung**

Sitzungsvorlage 2017/3030/1

1/WBE gKU/Satzung

Vorberatung

Kreistag am 19.12.2016 TOP 4 Ö

Kreistag am 24.07.2017, TOP 16 Ö

Kreis- und Strategieausschuss am 07.10.2019, TOP 12ö

Sachvortragende(r):

Brigitte Keller, Finanzmanagerin und Abteilungsleitung 1, Zentrales und Bildung

Der Landrat bedankt sich bei KR und Bürgermeister von Anzing Franz Finauer, dass die Gemeinde sich zum Beitritt der Wohnbaugesellschaft Ebersberg (WBE gKU) entschlossen habe. Weiter teilt er Folgendes mit: Das Gebäude in der Stadt Grafring sei mit 21 Wohnungen seit April 2018 vermietet. Der Beitritt der Gemeinde Moosach sei vollzogen. Das zur Verfügung gestellte Grundstück werde derzeit bebaut und es sei geplant, das Gebäude mit 7 Mietwohnungen ab Oktober 2020 zu vermieten.

Er bedankt sich bei allen Beteiligten und freue sich auf weitere Mitglieder.

Frau Keller erklärt, Voraussetzung für den Beitritt bei der WBE gKU sei ein Grundstück, welches im Eigentum der Gemeinde sei und dieses zur Verfügung stellen könne, um die Förderung nach KommWFP zu erhalten.

Den weiteren Sachverhalt erläutert sie anhand einer Präsentation (Anlage 4 zum Protokoll).

Nachdem es keine Wortmeldung gibt, stellt der Landrat den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Es wird festgestellt, dass die Gemeinde Anzing der Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU beitrifft.**
- 2. Die Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung des gemeinsamen Kommunalunternehmens „Wohnbaugesellschaft Ebersberg“ gKU wird mit Stand 01.10.2019 beschlossen und ist Bestandteil des Beschlusses sowie Anlage (5) zur Niederschrift. In Art. 1 Ziff. 4 wird die zugewiesene Fl.-Nr. eingefügt.**
- 3. Der Landrat wird beauftragt und ermächtigt, die Unternehmenssatzung zu unterzeichnen.**



einstimmig angenommen

KR und Bürgermeister von Anzing Franz Finauer hat an Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung nicht teilgenommen.

TOP 10 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

keine

TOP 11	Informationen und Bekanntgaben
--------	--------------------------------

TOP 11.1	Codex Vivendi
----------	---------------

Norbert Neugebauer, Leiter Büro Landrat verweist auf die ausgelegte Tischvorlage ‚Codex Vivendi‘ (Anlage 6 zum Protokoll) und erklärt, dass der Kreistag im Juli 2019 beschlossen habe, im Verhaltenskodex des Kreistages (Codex Vivendi) mitaufzunehmen, dass er menschenverachtende Redebeiträge missbillige. Er sei diesem Beschluss nachgekommen und habe befunden, dass der beste Platz für diesen Satz in der Präambel sei. Das Gremium schließt sich dem mit einem Applaus an.

TOP 11.2	Kritikpunkt bei der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Landkreises Ebersberg
----------	--

Die Nachfrage von KR Thomas Vogt in der Kreistagssitzung im Juli beantwortet Brigitte Keller, Finanzmanagerin wie folgt:

Die Verwaltung wurde an konkrete Umsetzungstermine in 2020 gebunden (**sh. Protokollnotiz ¹⁾**).

TOP 12	Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
--------	---

keine

TOP 13	Anfrage KR Reinhard Oellerer, Bericht BKPV
--------	--

KR Reinhard Oellerer erkundigt sich, wann der Bericht des Bayerischen kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) vorgestellt werde.

Brigitte Keller, Finanzmanagerin und Abteilungsleitung 1 teilt mit, dass der Bericht im Entwurf dem Landratsamt vorliege. Dieser sei aber noch nicht vom BKPV freigegeben. Der Termin zu einem verwaltungsinternen Gespräch wurde vom BKPV verschoben. Der neue Termin sei ihr nicht bekannt, werde aber als **Protokollnotiz²** beigefügt.

¹ **Protokollnotiz:**

1. Dienstanweisung EDV

Die überarbeitete Dienstanweisung werde Mitte 2020 in Kraft treten. Der Kreistag werde darüber in seiner Sitzung am 27.07.2020 informiert.

2. Inventur an Schulen

Die Inventur an Schulen werde bis Ende 2020 erfolgt sein. Der Kreistag werde darüber in seiner Sitzung am 14.12.2020 informiert.

² **Protokollnotiz:**

Am 24.10.2019 fand ein internes Gespräch der Verwaltung (ohne Landrat) mit dem BKPV statt. Auf ein weiteres Abschlussgespräch wurde beiderseits verzichtet. Der Abschlussbericht liegt noch nicht vor. (Stand 05.12.2019).

Der Landrat schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 16:14 Uhr.
Anschließend folgt ein nichtöffentlicher Teil.

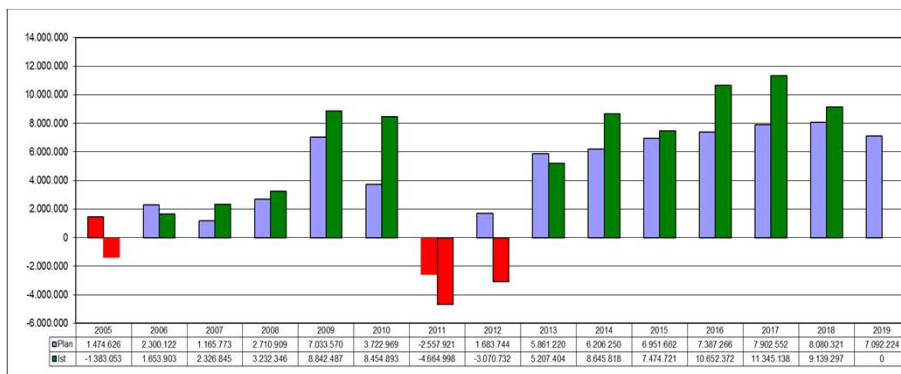
Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.



Landkreis Ebersberg

Kreistag am 22.10.2019 TOP 6ö Informationen über die Haushaltsentwicklung 2019

Jahresergebnisse seit 2005



Seit 2013 sind die Ergebnisse wieder positiv und erreichten im Haushaltsjahr 2017 mit rund 11,3 Mio. € den bisher höchsten Wert. Für das Jahr 2019 wurde ein Ergebnisüberschuss von gut 7 Mio. € geplant.



Landkreis
Ebersberg

Entwicklung des Ergebnisses 2019

Die Erträge sind zu 62 % realisiert (2018: 62 %).

Die Aufwendungen liegen bei 59 % (2018: 59 %).

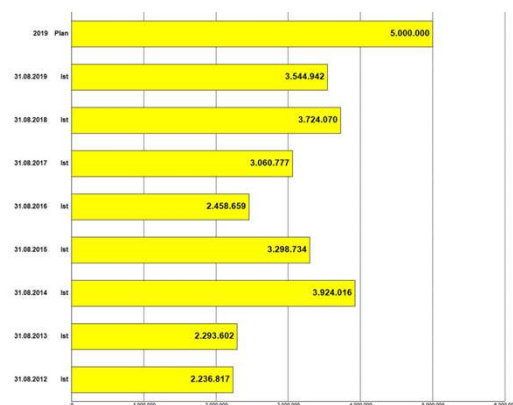
Die Nettobetrachtung des Ergebnisses liegt zum 31.08.2019 bei 8,2 Mio. € und damit über der Planung 2019 (7,1 Mio. €).



Folie 3

KT 22.10.2019

Grunderwerbssteuer



Es fehlen noch 4 Monatseingänge, die Entwicklung liegt unter der des Vorjahres.

Die geplanten Erträge in Höhe von 5,0 Mio. € werden zum jetzigen Zeitpunkt dennoch **um über 1 Mio. € übertroffen.**



Folie 4

KT 22.10.2019

Ergebnisentwicklung Liegenschaften



Die Schwerpunkte der Baumaßnahmen liegen in den Sommerferien und werden im Herbst abgerechnet.

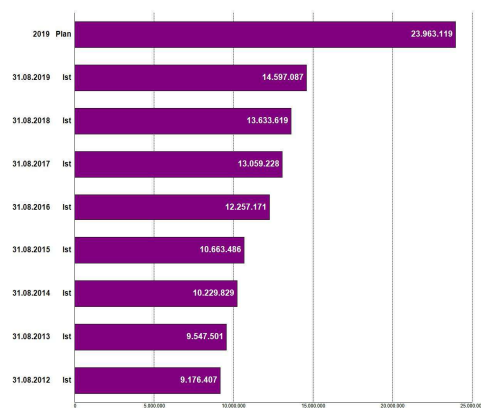
Die 11,9 Mio. €, die 2019 zur Verfügung stehen, werden nach aktueller Prognose eingehalten.



Folie 5

KT 22.10.2019

Personalaufwendungen



Die Personalaufwendungen liegen zum Stichtag um 963.468 € über dem Vorjahr.

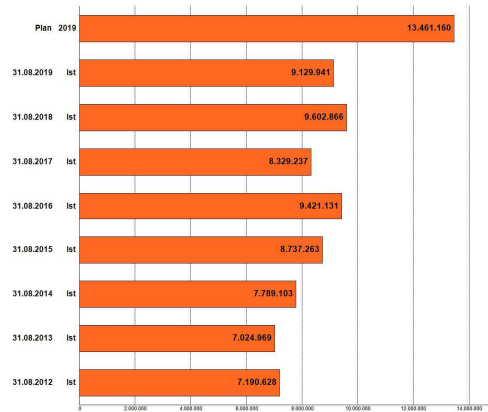
Zum 31.08.2019 wurden bereits 61 % der geplanten Personalkosten verbucht. Dennoch wird derzeit von einer Planeinhaltung ausgegangen.



Folie 6

KT 22.10.2019

Jugendhilfe



Das Teilbudget des Jugendhilfeausschusses wurde gegenüber der Vorjahresplanung 2018 um 528.002 € auf rund 13,5 Mio. € erhöht.

Zum 31.08.2019 beträgt die Budgetausschöpfung 67,82 % und liegt um rund 473.000 € unter der Ausschöpfung des Vorjahres.

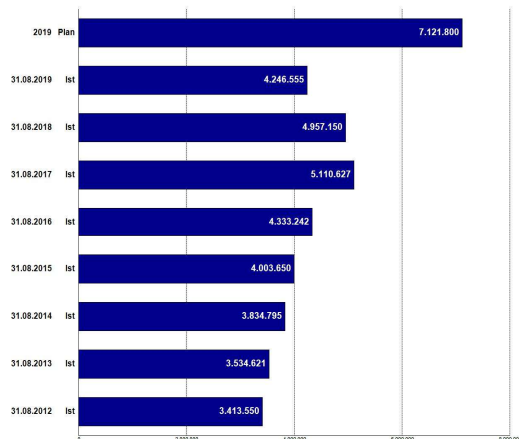
Das Jugendamt geht davon aus, dass der Plan 2019 beim Jugendamt (ohne Kosten für unbegleitete Minderjährige) voraussichtlich um **rund 227.000 € überschritten wird.**



Folie 7

KT 22.10.2019

Unterkunftskosten Jobcenter



Die Kosten der Unterkunft liegen um 710.595 € unter dem Vorjahr.

Zum 31.08.2019 sind 60 % der geplanten Kosten der Unterkunft ausgeschöpft.

Das Jobcenter geht von einem Mittelwert an 1.160 Bedarfsgemeinschaften für 2019 aus, was einem **Rückgang von 10 % gegenüber 2018 entspricht.**

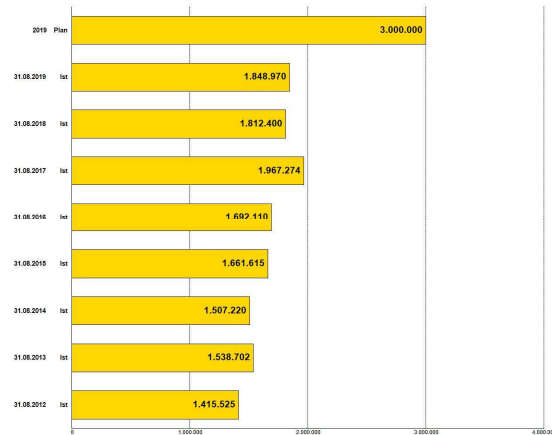
Unter Annahme einer gleichbleibenden Entwicklung wurde ein **Budgetunterschreitung von 561.000 € angekündigt.**



Folie 8

KT 22.10.2019

Grundsicherung



Seit 2014 werden hier die Erträge in Höhe der Aufwendungen geplant.

Der Nettobedarf des Landkreises beträgt damit 0 €.

Diese Kosten werden in voller Höhe vom Bund übernommen.

Die Aufwendungen des Landkreises Ebersberg wurden 2019 mit 3.000.000 € geplant. Zum 31.08.2019 sind 62 % der geplanten Aufwendungen angefallen, 36.750 € mehr als im Vorjahr.



Folie 9

KT 22.10.2019

Auswirkungen auf den Haushalt

In der Gesamtbetrachtung entwickelt sich der Haushalt 2019 positiv.

Wenngleich die Zwischenergebnisse nicht in dieser Höhe darauf hindeuten, prognostiziert die Finanzmanagerin bei einer unveränderten Entwicklung **ein verbessertes Ergebnis von mehr als 1,5 Mio. € gegenüber der Planung.**

Dies begründet sich vor allen an den sehr guten Ergebnissen der letzten Jahre, in denen die tatsächlichen Ergebnisse ebenfalls über den Prognosen lagen.



Folie 10

KT 22.10.2019

Beschlussvorschlag

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Diese Vorlage dient der Information der Kreisträte; ein Beschluss ist nicht notwendig. In einem Jahr wird dem Kreis- und Strategiausschuss und dem Kreistag in dieser Form wieder berichtet.





Landkreis Ebersberg

Beteiligungsmanagement

Kreis- und Strategieausschuss am 22.10.2019, TOP 7ö

**Kreisklinik Ebersberg gGmbH;
Grundsatzdiskussion zur medizinischen
und technischen Ausstattung im
Zusammenhang mit den Dienstleistungen
von allgemeinem wirtschaftlichen
Interesse (DAWI)**

Ausgangssituation

Die Kreisklinik erwirtschaftet keine Gewinne mehr. 2020 kommt es erstmals zu einem Defizitausgleich (Kreisklinik konnte Verluste nicht innerhalb von 5 Jahren ausgleichen) in Höhe von 1,96 Mio €.

Der DAWI enthält folgende Formulierung:

.... Aus dem kumulativen Nettoergebnis (ohne AFA eigenkapitalfinanziert) sind jährlich vorab 3,0 % aus der Position der allgemeinen Krankenhausleistungen (ab Beginn der Vereinbarung) den Rücklagen für medizinische Geräte und EDV zuzuführen (auch rückwirkend, wenn zwischendurch Ergebnisse negativ sind).

....

Der Landkreis gewährt der Kreisklinik zur Finanzierung der Anschaffung von medizinischer Ausstattung und EDV (Anlagevermögen) ein Darlehen, falls der Klinik auf Grund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen keine Rücklagen hierfür zur Verfügung stehen.....

Diese Formulierungen laufen derzeit ins Leere.....



Landkreis
Ebersberg

Finanzbedarf

Die Kreisklinik verfügt jährlich über ca. 1 Mio € aus den pauschalen Fördermitteln des Freistaats Bayern gem. Art. 12 BayKrG. Damit müssen alle kurzfristigen Anlagegüter wiederbeschafft oder ergänzungsbeschafft werden.

Das Geld reicht nicht aus um med. Großgeräte wie MRT, CT, Ultraschallgeräte usw. anschaffen zu können.

Deshalb regelt der DAWI, über die 12-er Mittel hinaus 3 % aus dem Nettoergebnis den Rücklagen für medizinische Geräte und EDV zurückzuführen.

Das macht einen Betrag von etwa 1,5 Mio € jährlich aus.



Vermeidung von Überkompensation

Die 3 % zusätzlich wird im Klinikwesen als notwendige Bereitstellungspauschale zur Finanzierung von kurzfristigen Anlagegütern angesehen.

Diese 3 % führen deshalb nicht zur Überkompensation.



Ergänzung des DAWI

Der Landkreis kann für die Erbringung der in § 2 Abs. 1 genannten Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse jeweils erforderliche Investitionszuschüsse leisten.

Wenngleich diese Regelung ausreichen würde, empfiehlt das Beteiligungsmanagement, den DAWI im Haushalt wie folgt zu ergänzen:

„Der Landkreis kann auf Antrag des Aufsichtsrats der Kreisklinik Zuschüsse für Investitionen in medizinische Geräte und die Weiterentwicklung der EDV leisten. Zur Vermeidung der Überkompensation erfolgt die Endabrechnung mit einem Verwendungsnachweis auf Grund der Anlage 2 zum Betrauungsakt.“



Umsetzung und Warteliste

Das Beteiligungsmanagement empfiehlt eine Zuschusszahlung anstelle eines Darlehens, weil Darlehen das Betriebsergebnis weiter belasten. Dies ist in der derzeitigen Situation der Kreisklinik nicht zielführend.

Auf die Warteliste wurde die Investition nicht gesetzt. Es handelt sich um eine jährliche Ausgleichszahlung, die so lange gewährt wird, bis die Kreisklinik wieder Gewinne erwirtschaftet.



Beratungen des KSA

Der ursprüngliche Beschlussvorschlag wurde geändert.

Dies vor dem Hintergrund, dass ein Automatismus vermieden werden soll und der Anreiz für die Kreisklinik gGmbH erhöht werden soll, wieder Gewinne zu erwirtschaften.

Die Beschlussfassung erfolgte mit einer Gegenstimme.



Auswirkungen auf den Haushalt

Im Kreishaushalt entstehen jährlich 1,5 Mio € Investitionskosten für die Ausstattung in medizinische Geräte und EDV solange die Kreisklinik gGmbH keine Gewinne erwirtschaftet.

2020 ist die Investition in Höhe von 1,5 Mio € eingeplant.



Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. In den Jahren, in denen die Kreisklinik gGmbH nicht in der Lage ist, die notwendigen Investitionen in medizinische Geräte und EDV selbstständig zu finanzieren, gewährt der Landkreis Ebersberg der Kreisklinik gGmbH jährlich einen Zuschuss in Höhe von 1,5 Mio. € für Investitionen in medizinische Geräte und EDV. Dieses Verfahren orientiert sich am letzten bekannten Jahresergebnis.
2. Zur Vermeidung der Überkompensation erfolgt die Endabrechnung mit einem Verwendungsnachweis auf Grund der Anlage 2 zum Betrauungsakt.





Landkreis Ebersberg

Kreistag am 22.10.2019, TOP 8ö

Haushalt und Finanzleitlinie; Warteliste 2020

Finanzleitlinie des Kreistages

Jährlich wird eine Warteliste erstellt, in der alle Maßnahmen aufgelistet werden, die mangels Finanzierbarkeit zunächst nicht in den Haushalt eingestellt werden.

Diese Warteliste ist Bestandteil des Vorberichts im Haushalt.

Alle Investitionen, die über 200.000 Euro kosten, kommen zunächst auf die Warteliste, der Kreistag legt im Oktober fest, ob sie im Haushalt eingeplant werden.



Landkreis
Ebersberg

Erläuterung zum Farbkonzept

Die Warteliste verwendet die gleichen Farben wie der Haushalt, dabei gilt:

	KSA-Ausschuss
	Jugendhilfeausschuss
	LSV-Ausschuss
	SFB-Ausschuss
	ULV-Ausschuss



Folie 3

KT 22.10.2019

Ausgangssituation Warteliste 2020

Projekt	Investitionsnummer	Derzeitige Projektgesamtkosten, teilweise Schätzungen
KreisKlinik Ebersberg gGmbH - diverse Maßnahmen	041-ZUB-SH	5.000.000 € (Bruttokosten)
Errichtung Parkdeck	041-NEU	3.000.000 € (Bruttokosten)
Neue Zentrale Notaufnahme	041-NEU	15.000.000 € (Bruttokosten)
Beschaffung eines Wechselladerfahrzeuges beim THW	331-0100	350.000 €
Einsatzleitwagen ELW 2	331-NEU	400.000 € Bruttokosten (100.000 € Zuschuss)
Notstromaggregat	331-NEU	200.000 €
2 Tanklöschfahrzeuge TLF 4000	331-NEU	800.000 €
Zuschuss Schnelleinsatzgruppe	331-NEU	Noch offen
Schlauchwagen	331-NEU	300.000 €
Kreiseinsatzzentrale + Führungsgruppe Katastrophenschutz	331-NEU	Noch offen
Ausbildungsstätte	331-NEU	Noch offen
zusätzliche Turnhalleinheit am Gymnasium Grafing	956-0008	ca. 2.500.000 €
Gymnasium Kirchseon: Erweiterung	959-NEU	ca. 7.000.000 € (Bruttokosten)
Gymnasium Markt Schwaben: Generalsanierung Bauteil D	958-NEU	ca. 3.000.000 €
Berufliche Oberschule im Landkreisnorden	xxx-xxx	Noch offen
Erneuerung Fahrzeughalle Straßenmeisterei EBE	971-NEU	1.515.000 €
SFZ Poing - Aufstockung	966-NEU	Je nach Variante zwischen 2,6 Mio € und 3,2 Mio €
SFZ Grafing - Erweiterung (Nord und Süd)	965-NEU	Je nach Variante zwischen 7,0 Mio und 9,8 Mio €
RS Ebersberg: Erneuerung Regenwasserkanal mit Versickerung und Neugestaltung des Pausenhofs Nord mit Auffahrt	953-NEU	400.000 €
Gym Markt Schwaben: W-LAN (Nachrüstung eines Datennetzes mit Stromversorgung)	958-NEU	800.000 € Bruttokosten (180.000 € Zuschuss)
Gym Vaterstetten: W-LAN (Ausbau der Verkabelung)	957-NEU	275.500 € Bruttokosten (61.425 € Zuschuss)
Gym Grafing: W-LAN (Erschließung Schulgebäude)	956-NEU	374.000 € Bruttokosten (84.150 € Zuschuss)
RS Ebersberg: W-LAN (Ausbau der Verkabelung)	953-NEU	300.000 € Bruttokosten (67.500 € Zuschuss)
Realschule Vaterstetten: Auflösung, Trennungskosten für die Auflösung des Zweckverbandes Staatliche Realschule Vaterstetten	xxx-xxxx	ca. 5.000.000 €
Beteiligung des Landkreises an einer Mensa im Schulzentrum Poing	xxx-xxxx	Noch ohne Kostenaussage

Es hat sich viel getan:

Alle Maßnahmen der aktuellen Warteliste enthalten bei der I-Nr. ein „NEU“

S. Seite 5/6 Sivo.

Volumen: 59 Mio €



Folie

KT 22.10.2019

Veränderungen Warteliste 2020

Beschaffung eines Wechselladerfahrzeuges beim THW

Bereits für den Haushalt 2018 und 2019 wurde die Ersatzbeschaffung eines Wechselladerfahrzeugs, das beim THW stationiert ist und vom Landkreis beschafft wurde, auf die Warteliste gesetzt.

Die Kosten belaufen sich auf 350.000 €.

Der Kreistag fasste am 29.07.2019 den Beschluss, das Wechselladerfahrzeug von der Warteliste zu nehmen.

Es wurde im Haushalt 2020 eingeplant.



Folie 5

KT 22.10.2019

Veränderungen Warteliste 2020

Maßnahmen zum Katastrophen- und Feuerwehrbedarfsplan

Sämtliche Maßnahmen des Feuerwehr- und Katastrophenschutzbedarfsplans werden auf die Warteliste gesetzt.

Einsatzleitwagen ELW 2	331-NEU	400.000 € Bruttokosten (100.000 € Zuschuss)
Notstromaggregat	331-NEU	200.000 €
2 Tanklöschfahrzeuge TLF 4000	331-NEU	800.000 €
Zuschuss Schnelleinsatzgruppe	331-NEU	Noch offen
Schlauchwagen	331-NEU	300.000 €
Kreiseinsatzzentrale + Führungsgruppe Katastrophenschutz	331-NEU	Noch offen
Ausbildungsstätte	331-NEU	Noch offen



Folie 6

KT 22.10.2019

Veränderungen Warteliste 2020

Errichtung eines weiteren Parkdecks an der Kreisklinik Ebersberg

Es gibt erste Überlegungen, über der derzeitigen Baustraße ein Parkdeck zu errichten.

Die Maßnahme wird nach ersten Planungen mit 3.000.000 € beziffert und auf die Warteliste gesetzt.



Folie 7

KT 22.10.2019

Veränderungen Warteliste 2020

Neue Zentrale Notaufnahme an der Kreisklinik Ebersberg gGmbH

Auf der Fläche des leerstehenden Personalwohnbaus I soll eine neue Zentrale Notaufnahme als eigener Gebäudeteil errichtet werden.

Die Maßnahme beläuft sich auf rund 15.000.000 € und wird auf die Warteliste gesetzt.



Folie 8

KT 22.10.2019

Veränderungen Warteliste 2020

Erneuerung Fahrzeughalle, Straßenmeisterei Ebersberg

Für diese Neuinvestition werden 1.515.000 € für die Warteliste vorgeschlagen.

Die derzeitige Halle ist zu niedrig und unbeheizt, was im Winter zu Problemen bei Reparatur- und Wartungsarbeiten führt. Es steht eine statische Sicherheitsprüfung an, was zu Folge haben könnte, dass die Halle nicht mehr genutzt werden darf.

Die Verwaltung schlägt vor, 2020 Planungen zu beauftragen und die Maßnahme spätestens 2021 von der Warteliste zu nehmen.



Folie 9

KT 22.10.2019

Veränderungen Warteliste 2020

Realschule Ebersberg: Erneuerung Regenwasserkanal mit Versickerung und Neugestaltung des Pausenhofs Nord mit Auffahrt

Für die Neuinvestition werden 400.0000 € für die Warteliste vorgeschlagen.

Hierbei handelt es sich um eine Auflage der Stadt Ebersberg, für die 2015 fertiggestellt Westerweiterung der Realschule Ebersberg.

Die Verwaltung schlägt vor, die Maßnahme 2020 durchzuführen und von der Warteliste zu nehmen.

Die Maßnahme ist im Haushaltsentwurf 2020 eingeplant.



Folie 10

KT 22.10.2019

Veränderungen Warteliste 2020

W-Lan Ausbau und Verkabelung

An folgenden Schulen ist die Infrastruktur eines W-Lan Netzes aufzurüsten:

- RS Ebersberg (300.000 € Bruttokosten/ 84.150 € Zuschuss)
- GYM Grafing (374.000 € Bruttokosten/ 67.500 € Zuschuss)
- GYM Vaterstetten (275.500 € Bruttokosten/ 61.425 € Zuschuss)
- GYM Markt Schwaben (800.000 € Bruttokosten/ 180.000 € Zuschuss)

Im Hinblick auf die Digitalisierung und die damit verbundene Förderung, sind diese Maßnahmen sehr wichtig. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, die Maßnahmen 2020 von der Warteliste zu nehmen.

Die Maßnahmen sind im HH-Entwurf 2020 eingeplant.



Folie 11

KT 22.10.2019

Veränderungen Warteliste 2020

Johann-Comenius-Schule Grafing – Erweiterung Variante 1 (Nord-Süd)

Diese Maßnahme ist bereits mit ca. 2.100.000 € auf der Warteliste 2019. **In der gemeinsamen Sitzung des LSV und SFB Ausschuss am 17.10.2019, wurde Variante 3 einstimmig beschlossen.**

Johann-Comenius-Schule SFZ Grafing; Erweiterung für Stütz- und Förderklassen	965-xxx	ca. 2.100.000 €
SFZ Grafing; Erweiterung Var. 3 (Süden 5 VG)	965-0007	10.216.000 Bau + 515.000 € Ausstattung Bruttokosten (2.185.000 € Zuschuss)

Die Maßnahme (Variante 3) wurde inzwischen in den HH-Entwurf 2020 eingeplant.



Folie 12

KT 22.10.2019

Veränderungen Warteliste 2020

Seerosenschule Poing – Aufstockung Variante 2

Diese Maßnahme ist bereits mit ca. 1.600.000 € auf der Warteliste 2019, nunmehr wurde die Planung an die Variante 2 angepasst.

Der SFB-Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 01.10.2019 einstimmig für die Variante 2 (Volumen: 3,2 Mio €) ausgesprochen.

Der KSA hat sich in seiner Sitzung am 07.10.2019 einstimmig dafür ausgesprochen, die Maßnahme von der Warteliste zu nehmen.

Seerosenschule SFZ Poing: Erweiterung des Sonderpädagogischen Förderzentrums	xxx-xxx	ca. 1.600.000 €
SFZ Poing - Aufstockung	966-NEU	Je nach Variante zwischen 2,6 Mio € und 3,2 Mio €

Die Maßnahme ist im HH-Entwurf 2020 eingeplant.



Folie 13

KT 22.10.2019

Zwischenlösung Bürocontainer für Landratsamt

Eine Zwischenlösung der Bürocontainer wurde nicht auf die Warteliste gesetzt.

- Kauf von Bürocontainern 3.325.000 € (+ 130.000 € Ausstattung)
- Anmietung von Bürocontainern 320.000 €/Jahr (+ 130.000 € Ausstattung)

Aktuell ist zu dieser Thematik noch keine Entscheidung getroffen worden. Die Raumentwicklung ist noch abschließend im LSV-Ausschuss zu diskutieren.

Haushaltsmittel sind 2020 für keine der Varianten eingeplant.



Folie 14

KT 22.10.2019

Maßnahmen im Haushalt 2020

Folgende Maßnahmen sind neu im Haushalt 2020 - 2023 eingeplant:

Beschaffung eines Wechselladerfahrzeuges beim THW	331-0100	350.000 €
RS Ebersberg: Erneuerung Regenwasserkanal mit Versickerung und Neugestaltung des Pausenhofs Nord mit Auffahrt	953-NEU	400.000 €
Gym Markt Schwaben: W-Lan (Nachrüstung eines Datennetzes mit Stromversorgung)	958-NEU	800.000 € Bruttokosten (180.000 € Zuschuss)
Gym Vaterstetten: W-Lan (Ausbau der Verkabelung)	957-NEU	275.500 € Bruttokosten (61.425 € Zuschuss)
Gym Grafing: W-Lan (Erschließung Schulgebäude)	956-NEU	374.000 € Bruttokosten (84.150 € Zuschuss)
RS Ebersberg: W-Lan (Ausbau der Verkabelung)	953-NEU	300.000 € Bruttokosten (67.500 € Zuschuss)
SFZ Poing - Aufstockung Variante 2	966-NEU	4.045.000 € Bau + 175.000 € Ausstattung Bruttokosten (936.750 € Zuschuss)
SFZ Grafing: Erweiterung Var. 3 (Süden 5 VG)	965-0007	10.216.000 Bau + 515.000 € Ausstattung Bruttokosten (2.185.000 € Zuschuss)



Folie 15

KT 22.10.2019

Auswirkungen auf den Haushalt

Nach der derzeitigen Haushaltsplanung 2020 beträgt das Volumen der Investitionen 13,5 Mio. (**neu: 19,3 Mio. € Stand 21.10.2019**) (zum Vergleich Finanzplanung für 2020: 28 Mio. €)

Im Haushaltsjahr 2020 ergibt sich ein Investitionsbedarf in Höhe von **1.332.005 €** durch Maßnahmen, die von der Warteliste genommen werden (**diese Erhöhung ist in den 19,3 Mio. € bereits enthalten**):

Wechselladerfahrzeug	350.000 €
Gym. Markt Schwaben W-Lan	50.000 €
Gym. Vaterstetten W-Lan	65.500 €
Gym. Grafing W-Lan	161.755 €
RS Ebersberg W-Lan	79.750 €
RS Ebersberg: Regenwasserkanal u. Versickerung	30.000 €
SFZ Poing – Aufstockung Variante 2	0 €
SFZ Grafing: Erweiterung Var. 3 (Süden 5 VG)	595.000 €



Folie 16

KT 22.10.2019

Auswirkungen auf die Finanzplanung

Die großen Vorhaben Berufsschulzentrum Ebersberg im Grafing-Bahnhof und das Gymnasium Poing wurden bereits im Vorjahr von der Warteliste genommen.

Eingeplant wurden die Werte aus der Warteliste, weil es noch keine Planungen gibt, die erste Kostenprognosen zulassen:

Berufsschulzentrum Ebersberg:	35.993.750 (VE 38.750.000)
Gymnasium Poing:	32.848.500 (keine VE)

Darüber hinaus befinden sich in Haushalt folgende großen Baumaßnahmen:

Erweiterung Gymnasium Vaterstetten:	13.232.325 (VE 14.070.000)
RS EBE: Generalsan. Verwaltungsgeb:	4.958.750 (VE 4.100.000)

Die Teilgeneralsanierung Gymn. Gfg. wird weitgehend abgeschlossen sein, für sie sind 2020 und 2021 Zuschüsse in Höhe von 1.192.091 € eingeplant.



Folie 17

KT 22.10.2019

Auswirkungen auf die Finanzplanung

Die Finanzplanung stellt sich im Haushaltsentwurf 2020 bisher (Stand: 8.10.2019 - Planungsprozess läuft noch) wie folgt dar:

2020:	13,5 Mio €	2022:	22,8 Mio €
2021:	31,5 Mio €	2023:	52,2 Mio €

(Stand: 21.10.2019 – Planungsprozess läuft noch)

2020:	19,3 Mio €	2022:	25,1 Mio €
2021:	30,0 Mio €	2023:	55,8 Mio €

Soweit Ergebnisüberschüsse nicht ausreichen, werden diese Investitionen über Kreditaufnahmen finanziert!



Folie 18

KT 22.10.2019

Beschlussvorschlag

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Folgende Maßnahmen sollen von der Warteliste genommen werden und in den Haushalt 2020 bis 2023 eingeplant werden:

Projekt	Investitionsnummer	Derzeitige Projektgesamtkosten, teilweise Schätzungen
Beschaffung eines Wechselladerfahrzeuges beim THW	331-0100	350.000 €
RS Ebersberg: Erneuerung Regenwasserkanal mit Versickerung und Neugestaltung des Pausenhofs Nord mit Auffahrt	953-NEU	400.000 €
Gym Markt Schwaben: W-Lan (Nachrüstung eines Datennetzes mit Stromversorgung)	958-NEU	800.000 € Bruttokosten (180.000 € Zuschuss)
Gym Vaterstetten: W-Lan (Ausbau der Verkabelung)	957-NEU	275.500 € Bruttokosten (61.425 € Zuschuss)
Gym Grafing: W-Lan (Erschließung Schulgebäude)	956-NEU	374.000 € Bruttokosten (84.150 € Zuschuss)
RS Ebersberg: W-Lan (Ausbau der Verkabelung)	953-NEU	300.000 € Bruttokosten (67.500 € Zuschuss)
SFZ Poing - Aufstockung Variante 2	966-NEU	4.045.000 € Bau + 175.000 € Ausstattung Bruttokosten (936.750 € Zuschuss)
SFZ Grafing: Erweiterung Var. 3 (Süden 5 VG)	965-0007	10.216.000 Bau + 515.000 € Ausstattung Bruttokosten (2.185.000 € Zuschuss)



Folie 19

KT 22.10.2019

Beschlussvorschlag

2. Folgende Warteliste 2020 wird beschlossen:

Projekt	Investitionsnummer	Derzeitige Projektgesamtkosten, teilweise Schätzungen
Kreisklinik Ebersberg gGmbH - diverse Maßnahmen	041-ZUB-SH	8.000.000 € (Bruttokosten)
Errichtung Parkdeck	041-NEU	3.000.000 € (Bruttokosten)
Neue Zentrale Notaufnahme	041-NEU	15.000.000 € (Bruttokosten)
Einsatzleitwagen ELW 2	331-NEU	400.000 € Bruttokosten (100.000 € Zuschuss)
Notstromaggregat	331-NEU	200.000 €
2 Tanklöschfahrzeuge TLF 4000	331-NEU	800.000 €
Zuschuss Schnelleinsatzgruppe	331-NEU	Noch offen
Schlauchwagen	331-NEU	300.000 €
Kreiseinsatzzentrale + Führungsgruppe Katastrophenschutz	331-NEU	Noch offen
Ausbildungsstätte	331-NEU	Noch offen
zusätzliche Turnhalleinheit am Gymnasium Grafing	956-0008	ca. 2.500.000 €
Gymnasium Kirchseon: Erweiterung Gymnasium Kirchseon	959-NEU	ca. 7.000.000 € (Bruttokosten)
Gymnasium Markt Schwaben: Generalsanierung Bauteil D	958-NEU	ca. 3.000.000 €
Berufliche Oberschule im Landkreisnorden	xxx-xxx	Noch offen
Erneuerung Fahrzeughalle Variante 4, Straßenmeisterei EBE	971-NEU	1.515.000 €
Realschule Vaterstetten: Auflösung, Trennungskosten für die Auflösung des Zweckverbandes Staatliche Realschule Vaterstetten	xxx-xxxx	ca. 5.000.000 €
Beteiligung des Landkreises an einer Mensa im Schulzentrum Poing	xxx-xxxx	Noch ohne Kostenaussage



Folie 20

KT 22.10.2019



Landkreis Ebersberg
Abteilungsleitung 1

Kreistag am 22.10.2019, TOP 9ö

Beitritt der Gemeinde Anzing zur Wohnbaugesellschaft Ebersberg WBE gKU; Änderung der Unternehmenssatzung

Antrag der Gemeinde Anzing

Mit dem Beitrittsbeschluss des Gemeinderats Anzing vom 1.10.2019 beantragt die Gemeinde die Aufnahme ins gKU. Dies setzt voraus:

1. Die rechtsaufsichtliche Stellungnahme der ROB zur Änderungssatzung liegt vor.
2. Wirtschaftlichkeit wird positiv beurteilt.
3. Die Gemeinde stimmt dem satzungsmäßigen Konzept, der Unternehmenssatzung, dem Abschluss der Zweckvereinbarung und dem Betrauungsakt zu.
4. Nach Bekanntmachung der Änderungssatzung im Obb. Amtsblatt ist das Stammkapital in Höhe von 10.000 € an die WBE gKU zu überweisen.
5. Das Grundstück muss noch herausvermessen werden.
6. Die Bebaubarkeit des Grundstücks ist durch die Aufstellung des Bebauungsplans bestätigt.
7. Die KommWFP-Förderung wurden von der ROB in Aussicht gestellt.



Weiteres Vorgehen

Die Änderungssatzung ist sowohl vom Landkreis als auch von der Stadt Grafing und der Gemeinde Moosach zu beschließen.

Beschluss Stadtrat Grafing: 08.10.2019

Beschluss Gemeinderat Moosach: 21.10.2019

Beschluss Kreistag: 22.10.2019

Ebenso vom Verwaltungsrat per einstimmigen Beschluss.

Der erste Bürgermeister wird Mitglied im Verwaltungsrat.



Folie 3

Kreistag, 22.10.2019

Beschlussvorschlag

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Die Gemeinde Anzing tritt der Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU bei.**
- 2. Die Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung des gemeinsamen Kommunalunternehmens „Wohnbaugesellschaft Ebersberg“ gKU wird mit Stand 01.10.2019 beschlossen und ist Bestandteil des Beschlusses sowie Anlage zur Niederschrift. In Art. 1 Ziff. 4 wird die zugewiesene Fl.-Nr. eingefügt.**
- 3. Der Landrat wird beauftragt und ermächtigt, die Unternehmenssatzung zu unterzeichnen.**



Folie 4

Kreistag, 22.10.2019

Satzung zur Änderung

der Unternehmenssatzung des gemeinsamen Kommunalunternehmens „Wohnbaugesellschaft Ebersberg“ des Landkreises Ebersberg, der Stadt Grafing b. München und der Gemeinde Moosach

vom 24.07.2017

Der Verwaltungsrat des gemeinsamen Kommunalunternehmens „Wohnbaugesellschaft Ebersberg“ erlässt gemäß Art. 49 Abs. 1 Satz 2 i.v.m. Art. 50 Abs. 6 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung vom 20.06.1994 (GVBl. S. 555), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2015 (GVBl. S. 458) sowie aufgrund von Art. 23, Art. 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2016 (GVBl. S. 335) folgende

Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung in der Fassung vom 19.12.2016:

Art. 1 Änderung der Unternehmenssatzung

1. § 1 Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut: „Das gemeinsame Kommunalunternehmen des Landkreises Ebersberg, der Stadt Grafing b. München, der Gemeinde Moosach und der Gemeinde Anzing ist ein selbständiges Unternehmen der Gebietskörperschaften in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (gemeinsames Kommunalunternehmen).“
2. § 1 Abs. 2 erhält folgenden Wortlaut: „Träger (Beteiligte) des gemeinsamen Kommunalunternehmens sind der Landkreis Ebersberg, die Stadt Grafing b. München, die Gemeinde Moosach und die Gemeinde Anzing.“
3. § 1 Abs. 5 erhält folgenden Wortlaut: „Das Stammkapital beträgt 40.000,00 Euro, in Worten vierzigtausend Euro. Der Landkreis Ebersberg, die Stadt Grafing b. München, die Gemeinde Moosach und die Gemeinde Anzing leisten jeweils eine Einlage in Höhe von 10.000,00 Euro auf das Stammkapital.“
4. In § 2 Abs. 1 Satz 1 werden nach den Worten (Gertrud-van-Calker-Straße in Moosach)“ die Worte „und der FI-Nr. 775 der Gemarkung Anzing eingefügt.
5. § 5 Abs. 1 Satz 1 erhält folgenden Wortlaut: „Der Verwaltungsrat besteht aus einem Vorsitzenden und drei weiteren Mitgliedern.“
6. § 5 Abs. 2 Satz 2 erhält folgenden Wortlaut: „Die Stadt Grafing b. München wird im Verwaltungsrat durch die erste Bürgermeisterin, die Gemeinde Moosach und die Gemeinde Anzing durch den ersten Bürgermeister und der Landkreis Ebersberg durch den Landrat vertreten.“

Art. 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ebersberg,2019
Landkreis Ebersberg

Robert Niedergesäß
Landrat

Grafring,2019
Stadt Grafring b. München

Angelika Obermayr
Erste Bürgermeisterin

Moosach,2019
Gemeinde Moosach

Eugen Gillhuber
Erster Bürgermeister

Anzing,2019
Gemeinde Anzing

Franz Finauer
Erster Bürgermeister

Ebersberg, 2019
Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU

Brigitte Keller
Kfm. Vorstand

Klaus Beslmüller
Techn. Vorstand

Codex Vivendi

Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen den Kreis- gremien und der Landkreisverwaltung



Entstehung:

Im Jahr 1998 hat die Projektgruppe Politik und Verwaltung erstmals im Rahmen des Reformprozesses „Landratsamt 2000“ Ideen zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Kreisgremien und Verwaltung erarbeitet. Es sollten Kriterien formuliert werden, die Grundlage für eine wertschätzende Zusammenarbeit zwischen Politik und Verwaltung sein sollten. Im Jahr 2014 hat die Arbeitsgruppe Politik und Verwaltung den Codex Vivendi wieder thematisiert und überarbeitet. Die Kernaussagen haben sich dabei nicht verändert. Wichtig war der Arbeitsgruppe, dass durch die aktive Diskussion diese Grundsätze wieder ins Gedächtnis von Politik und Verwaltung gerückt werden.

Präambel:

Die Kreisgremien in ihren verschiedenen Ausformungen (Kreistag, Ausschüsse, Fraktionen und Ausschussgemeinschaften), der Landrat und die Landkreisverwaltung arbeiten in vielfacher Weise zusammen. Die Qualität dieser Zusammenarbeit wirkt sich auf die Qualität der Entscheidungen aus.

Genauso wie die Verwaltung verurteilt der Kreistag extremistische und menschenverachtende Redebeiträge.

Der Landrat, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und die Mitglieder des Kreistages wollen wertschätzend zusammenarbeiten. Sie vereinbaren hierzu folgendes:

1. Basis gegenseitigen Vertrauens ist eine aktive und umfassende Information. Die Verwaltung und die Mitglieder des Kreistages informieren sich in wesentlichen kreiskommunalen Angelegenheiten gegenseitig, offen und aktuell.
2. Der Landrat und die Verwaltung informieren die Mitglieder des Kreistages über alle wesentlichen und aktuellen kreiskommunalen Angelegenheiten. Dies gilt insbesondere für Informationen, die für Bürgerkontakte der Mitglieder des Kreistages wichtig sind.
3. Die Verwaltung verpflichtet sich, die Entscheidungen der Kreisgremien durch verständliche Sachinformationen bestmöglich zu unterstützen und vorzubereiten.
4. Der Landrat steht im Rahmen seiner zeitlichen Möglichkeiten allen Fraktionen und Ausschussgemeinschaften für Informationen zu aktuellen kreiskommunalen Fragen, insbesondere zu Sitzungsangelegenheiten zur Verfügung. Der Landrat und die Verwaltung informieren alle Fraktionen und Ausschussgemeinschaften des Kreistages in gleicher Qualität und Aktualität.

5. Mit Zustimmung des Landrats stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung auch den Fraktionen und Ausschussgemeinschaften in deren Arbeitssitzungen zur Verfügung. Die Verwaltung sucht in der gemeinsamen Arbeitsgruppe Politik und Verwaltung nach Verbesserungen bei der Vorbereitung von Sitzungen und Beschlüssen.
6. Der Landrat gibt seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Sitzungen der Kreisgremien die Möglichkeit der Sachverhaltsdarstellung insb. auch dann, wenn es kritische Reaktionen zu Sachverhaltsdarstellungen der Verwaltung gibt.
7. Die Verwaltung bedient sich auch bei der Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Kreistages einer möglichst allgemein verständlichen Sprache.
8. Gegenseitige Kritik wird im unmittelbaren Gespräch zwischen Verwaltung und Mitgliedern des Kreistages sachlich vorgetragen.
9. Für die Zusammenarbeit zwischen Kreistag und Verwaltung ist die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns, insbesondere der Vorrang des Gemeininteresses vor dem Individualinteresse, Maßstab. In diesem Rahmen nutzt die Verwaltung zulässige Spielräume zugunsten der Bürgerinnen und Bürger.
10. Verwaltung und die Mitglieder des Kreistages suchen und nutzen Möglichkeiten zur Kommunikation (bei Bedarf auch außerhalb der Dienstzeit), auch im Interesse eines guten Informationsflusses und vertrauensvoller Zusammenarbeit.
11. Der doppische Haushalt ist das zentrale Steuerungsinstrument des Kreistages. In ihm erfolgt die Verknüpfung von Wirkungs-, Leistungs-, Ertrags- und Finanzdaten, um übersichtliche und nachvollziehbare Informationen für die Mitglieder des Kreistags und die Verwaltung zu gewährleisten. Regelmäßige Berichte ermöglichen den Mitgliedern des Kreistags und der Verwaltung die Kontrolle der geplanten Daten. Das Berichtswesen wird von der Arbeitsgruppe Politik und Verwaltung regelmäßig analysiert und weiterentwickelt.
12. Auch im staatlichen Aufgabenbereich informiert die Verwaltung die Mitglieder des Kreistages. Den Mitgliedern des Kreistages ist bewusst, dass die Verwaltung von verbindlichen Rechtsvorschriften des staatlichen Aufgabenvollzugs des Landratsamtes nicht abweichen darf.
13. Soweit sinnvoll oder notwendig werden-in paritätisch besetzten Arbeitskreisen oder Projektgruppen Lösungen erarbeitet. Dabei wird auf die Arbeitskapazität der Verwaltung und der Mitglieder des Kreistages Rücksicht genommen.
14. Zur Messung der Zufriedenheit der Zusammenarbeit zwischen Politik und Verwaltung findet zur Mitte einer Wahlperiode eine Mandatsträgerbefragung statt, die von der Arbeitsgruppe Politik und Verwaltung vorbereitet wird.